



## **Richtlinien für die Benutzung des Gemeindemobils der Gemeinde Julbach**

1. Das Gemeindemobil wird ausschließlich den örtlichen Vereinen und Organisationen für soziale, gemeinnützige Zwecke gegen ein Nutzungsentgelt zur Verfügung gestellt. Die Ausleihdauer ist beschränkt auf 10 Tage.  
Die Kosten belaufen sich auf 0,30 € (brutto) je Kilometer. Auf Grundlage des Fahrtenbuches werden die Fahrten einmal im Monat abgerechnet. Die Vereine erhalten dann Rechnungen.

Auslandsfahrten sind zulässig, innerhalb des Geltungsbereiches der Internationalen Versicherungskarte.

2. Vorab ist ein Antrag beim Einwohnermeldeamt (Zimmer 01/EG) zu stellen.
3. Bei der Abgabe des Antrags bzw. spätestens bei der Aushändigung des Schlüssels ist immer der Führerschein des Fahrers bzw. Ersatzfahrers vorzulegen. Dieser wird kopiert und dem Antrag beigelegt.  
Der Benutzer darf nur zuverlässige und geeignete Fahrer einsetzen. Der Fahrer muss eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse B besitzen, wobei zusätzlich die Probezeit (Fahrerlaubnis auf Probe gem. § 2 a StVG) abgelaufen sein muss. Für den Fahrer gilt absolutes Alkoholverbot.
4. Im Gemeindemobil dürfen maximal jeweils 9 Personen (einschl. Fahrer) befördert werden.
5. Jede Fahrt ist in das im Fahrzeug befindliche Fahrtenbuch vom Fahrer einzutragen. Dabei muss der Fahrer, das Datum, die Uhrzeit, das Fahrziel, der Fahrtengrund und die Kilometeranzahl bei Fahrtbeginn und bei Fahrtende eingetragen werden.
6. Der Stellplatz des Busses befindet sich auf dem Parkplatz hinter dem Rathaus.
7. Am Ende der Mietzeit ist der Bus hinter dem Rathaus am Parkplatz abzustellen und der Schlüssel persönlich im Rathaus abzugeben. Außerhalb der Öffnungszeiten ist der Schlüssel am Rathaus in den Postkasten zu werfen.

8. Die Tankung des Fahrzeuges übernimmt die Gemeinde. Werden weitere Strecken gefahren und es muss zwischendurch getankt werden, wird dies der Rechnung des Mieters gutgeschrieben.
9. Vor der Rückgabe ist der Bus durch den Mieter im Innenraum zu reinigen. Die Außenreinigung übernimmt die Gemeinde.  
Bei mangelnder Reinigung werden die tatsächlich anfallenden Reinigungskosten (je nach Aufwand), mindestens jedoch 50,00 € dem Nutzer in Rechnung gestellt. Die Kontrolle hat vor Anritt der Fahrt durch den jeweiligen Mieter zu erfolgen. Auffälligkeiten sind beim Personal der Gemeinde zu melden. Erfolgt keine Meldung ist der jeweilige aktuelle Mieter für den Zustand des Fahrzeuges verantwortlich.
10. Das Gemeindemobil ist vom Mieter pfleglich zu behandeln. Das Rauchen und der Genuss von alkoholischen Getränken ist verboten.
11. Schäden am Fahrzeug sind der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen.
12. Verwarnungs- bzw. Bußgelder sind von den Fahrern zu tragen.

Julbach, 14.03.2023



Markus Schusterbauer  
Erster Bürgermeister